

**Beschluss Nr. 780/2022**

Schwyz, 18. Oktober 2022 / ju

**Motion M 9/22: Aufbau einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik im Kanton Schwyz**  
Beantwortung

**1. Wortlaut der Motion**

Am 30. April 2022 haben Kantonsrat Dr. Antoine Chaix und vier Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

*«Wie bereits in der Interpellation I 2/22 von KR Irene Huwyler et al. erwähnt ist auch im Kanton Schwyz eine besorgniserregende Zunahme psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Gemäss Auskunft des Chefarztes des KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie des Triaplus) ist die Wartefrist für nicht notfallmässige Abklärungen und Therapien von zwei bis drei Wochen vor der Pandemie auf nun mehrere Monate angestiegen. Dabei ist der Zusammenhang mit der ausserordentlichen Situation der Pandemie nicht von der Hand zu weisen. Allerdings deckt die Krise lediglich schonungslos Schwächen des Systems auf, welche bereits vorher bestanden und mittel- bis langfristig angegangen werden müssen. Dazu ist es erforderlich, die therapeutischen Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu optimieren. Dies wurde im Departement des Innern schon erkannt und erste Reaktionen sind ermunternd. Insbesondere fehlt im Kanton Schwyz eine Tagesklinik für Kinder und Jugendliche. Eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik ist geeignet, die grosse Versorgungslücke der psychisch leidenden Kinder und Jugendlichen zu schliessen, die ambulant nicht oder nicht mehr adäquat behandelt werden können. Das Leben in der eigenen Familie bietet einem Jugendlichen in der Regel die besten Entwicklungsmöglichkeiten. Mit einem massgeschneiderten teilstationären Behandlungsangebot im Kanton für betroffene Jugendliche und ihren Eltern wird auch die Bereitschaft gefördert, rechtzeitig fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ungünstige Entwicklungsverläufe können frühzeitig positiv beeinflusst, Folgeschäden verringert und stationäre Behandlung vermieden werden. Ein wesentlicher Wirkfaktor ist die Zusammenarbeit von Therapie, Sozialpädagogik und Schule, sowie ein intensiver Einbezug der Eltern und eine vernetzte Vor- und Nachbehandlung. Tagesklinisch behandelt werden alle psychischen Störungen des Kindes- und Jugendalters. Schwerpunkte liegen in der Diagnostik und der Behandlung von schweren ADHS, Angststörungen, Essstörungen, Schulabsentismus im Zusammenhang mit psychischen Störungen,*

*Zwangsstörungen und Depressionen. Das tagesklinische Setting ist die intensivste Form einer jugendpsychiatrischen Behandlung, intensiver als eine stationäre Behandlung. Die Bedarfsanalyse der Konkordatskantone aus dem Jahr 2014, die aus Sicht des KJP immer noch aktuell ist, kommt auf einen Bedarf von 21 Plätzen für Kinder und 7 Plätze für Jugendliche. Da nur mit einem wohnortsnahen tagesklinischen Angebot eine adäquate psychiatrische Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden kann, bitten wir den Regierungsrat:*

*eine Vorlage auszuarbeiten für die Einrichtung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik im Kanton Schwyz in der Grössenordnung von 21 Plätzen für Kinder und 7 Plätzen für Jugendliche.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen / Allgemeines

Die vorliegende Motion geht von einer starken Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Schwyz aus. Bereits in der Beantwortung der Interpellation I 2/22 hat sich der Regierungsrat zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie geäussert. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass sich im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie aktuell die Versorgungssituation suboptimal darstellt, da bestimmte Versorgungseingänge vorhanden sind. Um diese zu entschärfen, sind Massnahmen auf verschiedenen Ebenen am Laufen. Der Regierungsrat ist bestrebt, die erwähnten bestehenden und geplanten Massnahmen auf kantonaler Ebene sowohl bei den Behandlungsangeboten wie auch bei den Beratungs- und Präventivangeboten weiterzuverfolgen und abgestimmt auf die kantonale Versorgungs- und Angebotssituation umzusetzen.

### 2.2 Rechtliche Ausgangslage

Am 1. Juli 2017 ist das Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung vom 17. März 2016 (Psychiatriekonkordat, SRSZ 574.210.1) in Kraft getreten. Zweck des Psychiatriekonkordats ist, dass die Kantone Uri, Schwyz und Zug gemeinsam die stationäre, teilstationäre und ambulante psychiatrische Versorgung sicherstellen (Art. 1 Psychiatriekonkordat). Der Konkordatsrat des Psychiatriekonkordats hat mit Beschluss vom 15. März 2018 den Auftrag erteilt, die gemeinsame ambulante, teilstationäre und stationäre Psychiatrieplanung zu erarbeiten. Inhaltlich hat sich der Konkordatsrat dazu entschieden, eine umfassende integrierte Versorgungsplanung Uri Schwyz Zug zu erarbeiten, d. h. die ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen miteinander zu planen und zu koordinieren. Die Arbeiten für die gemeinsame Planung wurden in vier Teilprojekte aufgeteilt:

1. Versorgungsbericht und Strukturkonzept Erwachsene;
2. stationäre Leistungsaufträge Erwachsene;
3. teilstationäre und ambulante Leistungsaufträge Erwachsene;
4. Kinder- und jugendpsychiatrische Leistungsaufträge.

Im Rahmen des Teilprojekts 4 wurde im April 2022 der «Versorgungsbericht Kinder- und Jugendpsychiatrie» erarbeitet, welcher entsprechend auf die Leistungen und Angebote in der stationären, teilstationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie fokussiert. Als Grundlage diente zudem der «Bericht betreffend Sicherstellung der ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen der Konkordatskantone Uri, Schwyz und Zug» (Bericht KJP-KK), welcher die Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Konkordatsgebiet im Jahr 2013 darlegte.

## 2.3 Haltung des Regierungsrates

Der «Versorgungsbericht Kinder- und Jugendpsychiatrie» hat aufgezeigt, dass im ambulanten Bereich bezüglich tagesklinischen bzw. teilstationären Behandlungsplätzen Nachholbedarf besteht. Tagesklinische Angebote dienen als Bindeglied zwischen Ambulatorien und stationären Leistungserbringern. Sie können stationäre Aufenthalte potenziell verhindern oder verkürzen. Im Konkordatsgebiet existiert aktuell nur das Tagesambulatorium in Baar mit sechs Behandlungsplätzen. Es steht jedoch nur Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Zug zur Verfügung. Der Bericht hält darum fest, dass ein Ausbau von entsprechenden tagesklinischen Angeboten je nach Kanton notwendig ist respektive, dass zeitnah wohnortsnahe tagesklinische/teilstationäre Angebote auf dem Konkordatsgebiet, insbesondere in den Kantonen Schwyz und Uri, geschaffen werden müssen. Der Konkordatsrat kommt in seinem Bericht des Weiteren zum Schluss, dass der Ausbau der drei Standorte der Triaplus in Altdorf, Goldau und Lachen dabei nicht realistisch und zielführend ist, da ein tagesklinisches Angebot eine Schule anbieten muss und es sich um eine relativ kleine Anzahl Patienten handelt. Ein mögliches Angebot soll nach Ansicht des Konkordatsrates in Zusammenarbeit mit bestehenden Anbietern (Triaplus AG) und basierend auf bisherigen Analysen (z. B. Bericht KJP-KK) erfolgen.

Basierend auf den Schlussfolgerungen des «Versorgungsbericht Kinder- und Jugendpsychiatrie» laufen im Teilprojekt vier aktuell Gespräche mit der Triaplus AG zur Umsetzung respektive zur konkreten Realisierung eines entsprechenden wohnortsnahen Angebots einer Tagesklinik für die Kantone Schwyz und Uri. Die Triaplus AG hat dazu im September 2022 zuhanden der Projektgruppe des Teilprojektes 4 ein Grobkonzept zur Realisierung einer Tagesklinik eingereicht. Die Projektgruppe des Teilprojektes 4 ist aktuell in der Prüfung dieses Grobkonzepts. Neben der Prüfung und Abstimmung in der Projektgruppe wird als nächstes auch das Bildungsdepartement begrüsst, da die Kosten für den Schulbetrieb (Schulgeld) durch die Bildungsdepartemente zu tragen sind. Sobald die Prüfung und gegenseitigen Abstimmungen bezüglich des Konzepts abgeschlossen sind, wird die Projektgruppe dem Konkordatsrat den Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung mit der Triaplus AG beantragen. Aktuell geht die Projektgruppe zusammen mit der Triaplus AG davon aus, dass ein entsprechendes tagesklinisches Angebot frühestens auf den Herbst 2024 von der Triaplus AG realisiert werden kann.

## 2.4 Fazit

Die gesetzlichen Grundlagen zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Triaplus AG zur Führung eines tagesklinischen Angebots sind mit dem Psychiatriekonkordat vorhanden. Im Rahmen des Psychiatriekonkordates hat sich der Kanton Schwyz dazu entschieden, die ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen zusammen mit den Kantonen Uri und Zug zu planen und zu koordinieren. Der Konkordatsrat hat basierend auf dem «Versorgungsbericht Kinder- und Jugendpsychiatrie» den Bedarf an einem wohnortsnahen tagesklinischen Angebot für die Kantone Schwyz und Uri aufgezeigt. Die Projektgruppe des Teilprojektes 4 «Kinder- und jugendpsychiatrische Leistungsaufträge» ist aktuell an der entsprechenden Umsetzung. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M9/22 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Bildungsdepartement; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber